

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. März

1970

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	37	Beratung der Änderungsentwürfe zur Grundordnung und zur Kirchl. Wahlordnung in den Bezirkssynoden und Pfarrkonferenzen	39
Bekanntmachungen:		Vorbereitungsmöglichkeiten für das Studium der Theologie	39
Errichtung einer 2. Pfarrstelle (Gruppenpfarramt) in Hockenheim	38	Unionsfeier 1971	40
Erweiterung des Kirchspiels Wolfach	38	Bezirksjugendpfarrer	40
Errichtung eines Pfarrvikariats in Böhringen	38		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Herbert Degenhart in Ladenburg zum Pfarrer in Gaiberg, Vikar Richard Haas in Weinheim (Pauluspfarre) zum Pfarrer in Ilvesheim, Religionslehrer Pfarrer Fritz Lang in Salem (Schulen Schloß Salem) zum Pfarrer der Ostpfarre der Christuskirche in Mannheim.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrbesetzungsgesetz):

Vikar Johannes Häberle in Karlsruhe-Durlach (Dekanat) zum Pfarrer in Mahlberg bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Heimatdienst der Weltmission in den Kirchenbezirken Baden-Baden, Kehl und Lahr.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Vikar Eike Schubert in Kehl (Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Pastor Walther Zückler in Hamburg zum planmäßigen Religionslehrer am Gymnasium Überlingen als Pfarrer der Landeskirche nach Aufnahme unter die badischen Pfarrer.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

die Ernennung des Vikars Eschel Alpermann in Dertingen zum Pfarrer daselbst (Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches und -Rosenberg'sches Patronat), die Ernennung des Vikars Hans Martin Leichle in Hirschlanden zum Pfarrer da-

selbst (Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches und -Rosenberg'sches Patronat).

Übertragen

(gemäß § 18 des kirchl. Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons und des Pfarrverwalters):

Pfarrverwalter Paul Aukshun in Böhringen die Verwaltung des Pfarrvikariats Böhringen.

Versetzt:

Vikar Rüdiger-Klaus Böhm in Wiesloch und Walldorf als Vikar ganz nach Walldorf.

Ernannt:

die Religionslehrer im Angestelltenverhältnis Arthur Pfeifer in Mannheim, Klaus Schulze in Lörrach und Wilhelm Tillner in Karlsruhe zu planmäßigen Religionslehrern; Religionslehrerin im Angestelltenverhältnis Irmgard Schabinger in Weil am Rhein zur planmäßigen Religionslehrerin.

Ernannt:

Revierförster z. A. Peter Lösch bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg zum Revierförster.

Ernannt:

die Kirchenverwaltungsassistentinnen z. A. Ursula Fürniß beim Evang. Oberkirchenrat, Ursula Lepp bei der Evang. Landeskirchenkasse in Karlsruhe und Gabriele Schwab bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg zu Kirchenverwaltungsassistentinnen.

Beauftragt:

Gymnasialprofessor Pfarrer Klaus Deßecker in Freiburg (Studienleiter für gymnasiale Religionspädagogik im Schulreferat des Evang. Oberkirchenrats) mit der Leitung des Katechetischen Amtes der Landeskirche, Gymnasialprofessor i. R. Pfarrer Ernst

H o h n in Karlsruhe (Leiter des Katechetischen Amtes der Landeskirche) mit der Mitarbeit im Schulreferat des Evang. Oberkirchenrats.

Beauftragt:

Pfarrer Viktor Niedermeier mit der Mithilfe im Pfarrdienst an der Thomaskirche in Karlsruhe; Vikarin Brigitte Oberländer mit dem Dienst einer Vikarin in Wiesloch.

Eingestellt:

Stadtmissionar Heinz Schmeling in Karlsruhe (Evang. Stadtmission) als Pfarrdiakon in Karlsruhe (Dekanat).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Karl Backfisch in Rußheim auf 1. 10. 1970.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Dekan Pfarrer Otto Braun in Dietlingen auf 1. 11. 1970, Pfarrer Hans Eberle in Hockenheim auf 1. 5. 1970, Pfarrer Alfred Haberstroh in Würm auf 1. 10. 1970, Dekan Pfarrer Arnold Hesselbacher in Baden-Baden (Lukaspfarrei) auf 1. 7. 1970, Pfarrer Walter Neßler in Blankenloch auf 1. 10. 1970, Pfarrer Hermann Stöhrer in Großsachsen auf 1. 11. 1970.

Gestorben:

Kirchenoberbaurat i. R. Dipl.-Ing. Hermann Hampe, zuletzt in Heidelberg, am 13. 2. 1970; Religionslehrer Pfarrer Anton Hudjetz in Ettlingen (Handelslehranstalt) am 19. 2. 1970.

Diensterledigungen

Blankenloch, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land
Pfarrhaus wird frei.

Dietlingen, Kirchenbezirk Pforzheim-Land
Pfarrhaus wird frei.

Großsachsen, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim
Pfarrhaus wird frei.

Heiligkreuz, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim
Pfarrhaus ist frei.

Hockenheim, 1. u. 2. Pfarrstelle (Gruppenpfarramt),
Kirchenbezirk Oberheidelberg

Zwei Pfarrwohnungen stehen zur Verfügung.

Von der gleichzeitigen Besetzung der beiden Pfarrstellen in Hockenheim erwartet der Kirchengemeinderat eine Teamarbeit der künftigen Pfarrer und die Förderung überparochialer Zusammenarbeit und funktionaler Arbeitsteilung für alle Mitarbeiter in der Kirchengemeinde. Es wird gebeten, daß sich interessierte Pfarrer und Vikare über die Arbeitsform gemeindlichen Dienstes absprechen und paarweise melden. Ein entsprechendes Modell wird bereits in der Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe-Rüppurr praktiziert.

Ichenheim, Kirchenbezirk Lahr

(Nochmalige Ausschreibung gemäß § 4 Abs. 2 des Pfarrbesetzungsgesetzes)

Das 1965 erbaute Pfarrhaus ist frei.

Ladenburg, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim
Pfarrhaus wird frei.

Rußheim, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land
Pfarrhaus wird frei.

Würm, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt
Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. **Bewerbungen** unmittelbar **beim Evang. Oberkirchenrat**; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Obrigheim, Kirchenbezirk Mosbach

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung gemäß VO vom 26. 10. 1922 (Vbl. S. 130). **Bewerbungen** an die Fürstlich Leiningische Domänenverwaltung, 8762 Amorbach/Ufr., Postfach 25; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat und den Evang. Oberkirchenrat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die **Bewerbungen** müssen bis **spätestens 27. April** abends schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat bzw. bei der Patronatsherrschaft eingegangen sein. (Wegen der Ferien wurde die Meldefrist verlängert.)

Bekanntmachungen

OKR 25. 2. 1970
Az. 10/0—2128

Errichtung einer 2. Pfarrstelle (Gruppenpfarramt) in Hockenheim

In Hockenheim wird mit Wirkung vom 1. Mai 1970 eine zweite Pfarrstelle errichtet.

Es ist vorgesehen, daß die Inhaber der beiden Pfarrstellen in Hockenheim in einem Gruppenpfarramt zusammenarbeiten.

OKR 16. 2. 1970
Az. 10/0—2361

Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Wolfach

In das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Wolfach, das z. Z. die Gemarkungen der bürgerlichen

Gemeinden Wolfach, Oberwolfach und Schapbach umfaßt, wird auf Grund von § 27 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Bad Rippoldsau als kirchlicher Nebenort eingegliedert.

OKR 16. 2. 70
Az. 10/2—17023

Errichtung eines Pfarrvikariats in Böhrlingen

In Böhrlingen wird mit Wirkung vom 1. März 1970 ein Pfarrvikariat errichtet, dessen Dienstbezirk bis auf weiteres die zum Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Radolfzell gehörenden kirchlichen Nebenorte Bankholzen, Böhrlingen, Bohlingen, Güttingen, Iznang, Liggeringen, Markelfingen, Möggingen, Moos, Überlingen am Ried und Weiler umfaßt.

OKR 23. 2. 1970
Az. 12/12 (12/5, 14/212,
11/0) — 2986

**Beratung der Änderungs-
entwürfe zur Grundordnung
und zur Kirchl. Wahlordnung
in den Bezirkssynoden und
Pfarrkonferenzen**

Der Landeskirchenrat hat der Landessynode zu ihrer Herbsttagung 1969 als Vorlagen 1 und 2 die vom Kleinen Verfassungsausschuß erarbeiteten Gesetzentwürfe zur Änderung der Grundordnung (GO) und der Kirchlichen Wahlordnung (WO) vorgelegt. In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 1969 hat die Landessynode Berichte ihres Hauptausschusses und Rechtsausschusses zu diesen Vorlagen entgegengenommen und beschlossen,

- a) den **Änderungsentwurf zur Grundordnung** sowohl den **Bezirkssynoden** als auch den **Pfarrkonferenzen**,
- b) den **Änderungsentwurf zur Kirchlichen Wahlordnung** den **Bezirkssynoden**

zur Stellungnahme zu überweisen, und zwar den Änderungsentwurf zur WO mit folgenden **Änderungen**:

1. In § 1 soll die Zahl der zu wählenden Ältesten betragen:
in Gemeinden bis zu 300 Personen 4 Älteste
in Gemeinden bis zu 1500 Personen 6 Älteste;
2. § 21 Abs. 3 Satz 3 (Mindeststimmenzahl bei der Ältestenwahl) soll wegfallen.

Wir ordnen daher an, daß im Jahre 1970 eine **außerordentliche Tagung der Bezirkssynoden** durchgeführt wird (§ 76 GO) und

daß auf den diesjährigen **Frühjahrs-Pfarrkonferenzen** die beiden Gesetzentwürfe behandelt werden.

Die beiden Vorlagen und — der Bitte der Landessynode entsprechend — der Wortlaut der diesbezüglichen Verhandlungen der Landessynode vom 31. 10. 1969 (Ausschußberichte und Aussprache) gehen allen Beteiligten zu. Zu den Fragen, die im Bericht des Hauptausschusses vorgetragen werden, betont der Berichterstatter:

„Es sind Anregungen und Empfehlungen, die für die erbetene Stellungnahme gegeben werden. Die Bezirkssynoden sollten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten behandeln und denjenigen den Vorzug geben, durch die sie sich besonders angesprochen fühlen und bei denen sie meinen, etwas Hilfreiches und Gewichtiges sagen zu sollen.“

Wie schon in der Aussprache der Landessynode zum Ausdruck gebracht wurde, kann sich die Besprechung auch auf solche Teile der GO und WO erstrecken, die nach den Entwürfen nicht geändert werden sollen.

Eine Aufstellung, in welcher den geänderten Bestimmungen die bisher geltende Fassung gegenübergestellt wird, wird den Beteiligten noch zugehen.

Die Reform der Grundordnung und der Kirchlichen Wahlordnung wird z. Z. auch in der Monatschrift „Mitteilungen für Mitarbeiter der Evang. Landeskirche in Baden“ erläutert und diskutiert. Wir weisen darauf besonders hin.

Wir bitten die Dekanate, **möglichst bis Mitte Juni d. J. die Bezirkssynoden** durchzuführen. Angesichts

des Gewichts der Vorlagen sind wir damit einverstanden, wenn die Tagungen der Bezirkssynoden auf 1½ bis 2 Tage ausgedehnt werden. Es wäre wünschenswert, daß die Pfarrkonferenzen die Ergebnisse ihrer Beratungen formulieren und einige Tage vor Beginn der Bezirkssynoden allen Teilnehmern zuleiten. Auf diese Weise wird die Stellungnahme der Synodalen erleichtert werden.

Darüber hinaus sollten die Entwürfe, die u. a. auch für die Gemeinden und ihre Organe erhebliche Änderungen vorsehen, auch in den Ältestenkreisen und in Gemeindegemeinschaften besprochen werden.

Die **Berichte** über die Bezirkssynoden und die Pfarrkonferenzen bitten wir **bis spätestens Anfang Juli d. J.** dem Evang. Oberkirchenrat vorzulegen. Wir sind aber dankbar, wenn uns die Ergebnisse früher abgehaltener Tagungen sofort zugeleitet werden, damit wir mit der Auswertung beginnen können. Die Protokolle mit möglichst klaren Abstimmungsergebnissen müssen **einseitig beschrieben** in Maschinenschrift vorgelegt werden.

Wir danken schon heute den Dekanen für die Mühe der Vorbereitung, den Referenten für ihre Ausarbeitungen und wünschen den Pfarrkonferenzen und Bezirkssynoden zu ihren Beratungen Gottes Segen.

(Bereits durch Runderlaß bekanntgegeben)

OKR 27. 1. 1970
Az. 20/01

**Vorbereitungsmöglichkeiten
für das Studium der
Theologie**

Hiermit machen wir wiederum auf Veranstaltungen aufmerksam, die der Vorbereitung auf das Studium der Theologie und der Religionsphilologie dienen. Zugleich bitten wir freundlich darum, an den genannten Studiengängen interessierte Abiturienten auf die folgenden Veranstaltungen aufmerksam zu machen und sie dazu einzuladen.

1. **Einführungstagung** in das Studium der Theologie vom **31. 3. (abends) bis 3. 4. (mittags) 1970** in Wilhelmsfeld/Odenwald. — In Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg wird eine umfassende Information über Verlauf und Gestaltung des theologischen Studiums geboten. Zugleich wird ausführlich die gegenwärtige kirchliche Arbeit dargestellt und über ihre zukünftigen Möglichkeiten nachgedacht. Außerdem soll die Tagung erste Kontakte unter den künftigen Studenten der Landeskirche und zwischen den Studenten und dem Evang. Oberkirchenrat vermitteln. Es zeigt sich immer deutlicher, daß bei der derzeitigen hochschulpolitischen und theologisch-kirchlichen Lage dieser Einführungstagung eine besonders hohe Bedeutung zukommt. — Die Teilnehmer sind Gäste der Landeskirche, die auf Antrag auch Zuschüsse zu den Fahrtkosten gibt. **Anmeldungen** erbitten wir **bis spätestens 20. März 1970** an den Evang. Oberkirchenrat.

2. **Ferienkurs für Hebräisch** im August und September 1970 in Pforzheim. — Mit Rücksicht darauf, daß in den vergangenen Jahren der Ferien-

kurs für Hebräisch die Urlaubsmöglichkeiten von Herrn Pfarrer Paul Katz stark eingeschränkt hat, wird der Kurs in diesem Jahr dankenswerterweise von Herrn Pfarrer Dr. Kühlewein geleitet. Der Kurs schließt mit dem regulären Hebraicum, das die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg abnimmt. Die guten Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, daß ein konzentrierter Ferienkurs nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Straffung der Sprachstudien und damit des theologischen Studiums überhaupt darstellt, sondern auch — angemessene Mitarbeit der Teilnehmer vorausgesetzt — überdurchschnittlich gute Hebräisch-Kenntnisse vermittelt. — Der Evang. Oberkirchenrat übernimmt die Unkosten für die Unterbringung der Teilnehmer in Pforzheim, die örtlich vermittelt wird, und für die An- und Abreise nach dort; die Teilnehmer übernehmen die Unkosten für ihre Verpflegung (Abonnement in Gaststätten und Kantinen) und für das Lernmaterial. Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache werden nicht vorausgesetzt. **Anmeldungen** erbitten wir **bis spätestens 10. Mai 1970** an den Evang. Oberkirchenrat. Nach Eingang der Anmeldungen werden die genauen Termine den Teilnehmern mitgeteilt.

3. Sprachenkolleg der Evang. Landeskirche Württemberg in Stuttgart vom 15. 10. 1970 bis Anfang Oktober 1971. — Das Sprachenkolleg vermittelt in einem einjährigen Studiengang, der auch Bibelkunde und Kirchenkunde einschließt, das Graecum und das Kleine, auf Wunsch auch das Große Latein oder das Graecum und das Hebraicum. Die Teilnahme am Sprachenkolleg ist vor allem solchen Studierenden zu empfehlen, die ohne Kenntnis der alten Sprachen das Studium der Theologie beginnen müssen; in Kombination mit dem Ferienkurs für Hebräisch in Pforzheim können sie durch Besuch des Sprachenkollegs bereits ein Jahr nach dem Abitur ohne Belastung durch das Erlernen der alten Sprachen das Studium der Theologie beginnen. In den vergangenen Jahren haben wiederholt badische Studierende in Stuttgart mit großem Erfolg absolviert. — Der Evang. Oberkirchenrat verschickt auf Anforderung gerne ausführliche Merkblätter über das Sprachenkolleg und finanziert dessen Besuch nach Maßgabe der Bestimmungen für die Allgemeine Studienförderung nach dem Honnefer Modell. **Anmeldungen**, von denen der Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe zweckmäßigerweise in Kenntnis gesetzt wird, sind **baldigst**, spätestens bis **1. Juli 1970** zu richten an den Evang. Oberkirchenrat, 7 Stuttgart 1, Gänsheidestr. 2/4, Postfach 92.

Der Evang. Oberkirchenrat erfährt erfreulicherweise immer wieder, daß die Werbung für den theologischen Nachwuchs als Aufgabe der ganzen Kirche verstanden und wahrgenommen wird. Er bittet darum auch in diesem Jahr wieder dringend, die übermittelten Informationen in geeigneter Weise weiterzugeben. Zugleich dankt er für alle bisherige und zukünftige Mitsorge bei der Werbung für den theologischen Nachwuchs.

(Bereits durch Runderlaß bekanntgegeben)

OKR 11. 2. 1970
Az. 30/21

Unionsfeier 1971

Im Jahre 1971 sind 150 Jahre seit der Union von 1821 vergangen. Der Landeskirchenrat hat beschlossen, aus diesem Anlaß am **31. Oktober 1971** in **Karlsruhe** eine zentrale Feier der Landeskirche zu veranstalten. Diese Feier soll eine andere als die bei solchen Anlässen bisher übliche Form haben. Sie soll etwas davon zum Ausdruck bringen, daß „UNION“ nicht eine vergangene Sache meint, sondern eine heute gestellte Aufgabe ist, die in allen Lebensbereichen unserer Zeit Bedeutung hat. Es ist daran gedacht, das in der Form von **Kurzspielen** lebendig darzustellen. In 6 solchen Spielen, die die Mitte der Feier bilden, können einzelne räumliche Gebiete der Landeskirche in jeweils eigener Art in Erscheinung treten.

Um Texte für die Spiele zu bekommen, wird hiermit ein **Wettbewerb** ausgeschrieben. Es ist an folgende 6 Gebiete und Themen gedacht:

1. Wertheim
Diakonie (Diakonie überwindet Konfessionsgrenzen; Aufnahme des Frankensteiner Mutterhauses)
2. Mannheim
Neusiedlung (Menschen aus allen Gegenden Deutschlands finden Heimat in der Kirche der Union)
3. Heidelberg
Theologie (Es ist die Aufgabe gestellt, trennende Lehrmeinungen vergangener Jahrhunderte zu überwinden)
4. Karlsruhe
Naturwissenschaft und Technik (Im Gespräch zwischen Naturwissenschaft und Kirche fehlt das Verständnis für konfessionalistisches Denken)
5. Lörrach
Landwirtschaft (Die Existenznot bäuerlicher Familien, die Halt bei der Kirche suchen, sprengt einengende konfessionelle Bindungen)
6. Konstanz
Urlauberseelsorge (Christen aus dem In- und Ausland ist die eine Botschaft des Evangeliums auszurichten ohne Rücksicht auf konfessionelle Unterscheidung)

Für jedes der 6 genannten Spiele werden
ein 1. Preis von 300,— DM und
ein 2. Preis von 150,— DM

ausgesetzt. Die Dauer der einzelnen Szenen soll höchstens 10 Minuten betragen. Die Erarbeitung kann sowohl durch einen einzelnen als auch durch eine Gruppe erfolgen. Die Texte müssen beim Evangelischen Oberkirchenrat bis zum **1. November 1970** eingegangen sein.

OKR 25. 2. 1970
Az. 41/1—2544

Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Lörrach

Pfarrer Günther Schumacher in Weil a. Rh. (Ostpfarre) ist zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk **Lörrach** berufen worden.